

Gegenüberstellung Qualitätsbezahlung und öffentlich-rechtliche Milchprüfung von Kuhmilch

Milchliefer sperren (öffentlich-rechtlich)	Qualitätsbezahlung (privatrechtlich) Gemäss Richtlinien Milchbranche
Anforderungen öffentlich-rechtlich	Anforderungen für die Qualitätsbezahlung
Der geometrische Mittelwert der beiden Einzelergebnisse aus den beiden ersten Proben des Monats gilt als offizielles, gemittelt es Monatsergebnis. <u>Keime</u> : weniger als 80'000 Keime/ml <u>Zellen</u> : weniger als 350'000 Zellen/ml <u>Hemmstoff</u> : jede Probe des Monats wird bewertet und muss hemmstofffrei sein. <u>Gefrierpunkt</u> : wird nicht berücksichtigt Liegt in einem Monat nur ein Einzelergebnis vor, so gilt dieses Einzelergebnis als offizielles Monatsergebnis für die öffentlich-rechtliche Bewertung.	Je Analysekriterium gilt jeweils das schlechtere Ergebnis aus der ersten und letzten Probe des Monats. <u>Keime</u> : weniger als 80'000 Keime/ml in erster und letzter Probe <u>Zellen</u> : weniger als 350'000 Zellen/ml in erster und letzter Probe <u>Hemmstoff</u> : jede Probe des Monats wird bewertet und muss hemmstofffrei sein. <u>Gefrierpunkt</u> : - 0.520°C oder tiefer in erster und letzter Probe Liegt ausnahmsweise nur ein Ergebnis vor, so gilt dieses einzelne Ergebnis für die Qualitätsbezahlung.
	Zuschlag von 0.5 Rappen
	Wenn gleichzeitig folgende Kriterien beim schlechtesten Ergebnis je Kriterium in der ersten und letzten Probe des Monats erfüllt sind (bei Hemmstoff wird jedes Ergebnis berücksichtigt):
	- Weniger oder gleich 10'000 Keime/ml - Weniger oder gleich 100'000 Zellen/ml - Kein Hemmstoff (jedes Ergebnis) - Gefrierpunkt tiefer oder gleich -0.520°C
ab 80'000 Keime /ml beim geom. Mittelwert	Abzug ab 80'000 Keime/ml beim Einzelwert
3. Beanstandung in 4 Monaten beim Monatsergebnis (geom. Mittelwert) → amtlich verfügte Milchliefer sperre	Anzahl Beanstandungen in 5 Monaten / Abzug (Werte ab 300'000 Keimen pro ml gelten als 2 Beanstandungen)
	1. Beanstandung → 1 Rappen Abzug
	2. Beanstandung → 3 Rappen Abzug
	3. Beanstandung → 6 Rappen Abzug
	4. Beanstandung → 12 Rappen Abzug
	5. Beanstandung → 24 Rappen Abzug und keine Milchannahme mehr bis Sanierung erfolgt ist
ab 350'000 Zellen /ml beim geom. Mittelwert	Abzug ab 350'000 Zellen/ml beim Einzelwert
4. Beanstandung in 5 Monaten beim Monatsergebnis (geom. Mittelwert) → amtlich verfügte Milchliefer sperre	Anzahl Beanstandungen in 5 Monaten / Abzug
	1. Beanstandung → 1 Rappen Abzug
	2. Beanstandung → 3 Rappen Abzug
	3. Beanstandung → 6 Rappen Abzug
	4. Beanstandung → 12 Rappen Abzug
	5. Beanstandung → 24 Rappen Abzug und keine Milchannahme mehr bis Sanierung erfolgt ist
Hemmstoffe (jede Probe wird berücksichtigt)	Hemmstoffe (jede Probe wird berücksichtigt)
Sofort und jedes Mal bei Hemmstoffnachweis amtlich verfügte Milchliefer sperre	1. Beanstandung in 12 Monaten → 10 Rappen Abzug und effektiver Schaden
	2. Beanstandung in 12 Monaten → 30 Rappen Abzug und effektiver Schaden
	Gefrierpunkt(°C)
	Werte zwischen -0.520°C und -0.516°C → Beanstandung
	≥ - 0.516°C → Mengen- oder Preiskorrekturen gemäss Milchkaufvertrag oder Reglement